

Vorbemerkungen:

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde ist ein Gremium aus Vertretern verschiedener Vereinigungen, das die untere Landschaftsbehörde in Fragen des Naturschutzes berät. Der Beirat kann einer beabsichtigten Befreiung von Verboten in Schutzgebieten für bestimmte Vorhaben widersprechen. Dies hat zur Folge, dass die Verwaltung die Befreiung nur erteilen kann, wenn die Vertretungskörperschaft des Kreises diesen Widerspruch für unberechtigt hält (§ 69 Landschaftsgesetz NRW). Diese Befugnis hat der Kreistag in § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung auf den Kreisausschuss übertragen.

Erläuterungen:

Die Städte Siegburg und Lohmar planen, im Bereich der ehem. Bahnlinie einen Rad- und Gehweg anzulegen. Die Planung ist Bestandteil eines speziellen Förderprogramms des Landes NRW, das die Umnutzung solcher Bahntrassen zu Radwegen zum Ziel hat. Da diese Bahntrassen überwiegend eben und nicht direkt an stark befahrenen Straßen liegen, sind solche Strecken für Radfahrer besonders attraktiv.

Die Planung wurde im Vorfeld intensiv mit der unteren Landschaftsbehörde, den beiden Städten und dem Regionalforstamt abgestimmt. Dabei wurde Einvernehmen über die Streckenführung im Detail erzielt. Da die Bahnlinie in Teilen in einem Naturschutzgebiet verläuft, muss eine Befreiung von den Verboten durch die untere Landschaftsbehörde erteilt werden. Vor Erteilung der Befreiung ist der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde zu hören.

In seiner Sitzung am 14.04.2011 wurde das Vorhaben erstmals im Landschaftsbeirat behandelt. Dem überwiegenden Teil der Strecke stimmte der Landschaftsbeirat zu. Lediglich den nördlichen Abschnitt mit einer Länge von 300 m lehnte der Landschaftsbeirat ab. Betroffen ist eine Strecke im Bereich der Anschlussstelle der B 484 an die A 3 (Lohmar-Nord). Hier verläuft die Bahnlinie von der B 484 kommend unter zwei Unterführungen hindurch bis zu einer Wirtschaftswegekreuzung. Stattdessen votierte der Beirat für eine Alternativstrecke entlang der Agger und durch ein Gewerbegebiet bis zu B 484. Die Antragstrasse und die Trasse des Beirats sind in der Karte im Anhang wiedergegeben.

Mit Schreiben vom 21.09.2011 teilte die Stadt Lohmar mit, dass man nach Diskussion der Alternative im städtischen Ausschuss an der Ursprungsplanung festhalten wolle. Gründe seien der Umweg von 200 m und die teilweise Führung durch das Gewerbegebiet mit dem begleitenden LKW-Verkehr. Die Stadt Lohmar bat darum, nochmals die Ursprungsplanung zu beraten und war bereit, ergänzende Optimierungsmaßnahmen in direkter Umgebung der Bahntrasse durchzuführen. Das Schreiben der Stadt ist ebenfalls im Anhang beigefügt.

Die erneute Befassung des Landschaftsbeirates erfolgte am 29.09.2011. Mit 8 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen lehnte der Beirat die Befreiung für das 300 m lange Teilstück erneut ab. Die Radwegeplanung sei in diesem Bereich wegen der Unterführungen unattraktiv, zudem handele es sich um einen wichtigen Bereich für das Rotwild. Zu den Einzelheiten wird auf das Protokoll der Beiratssitzung vom 29.09.2011 verwiesen (im Entwurf beigefügt).

Die Verwaltung hält den Widerspruch des Beirates für unbegründet. Fragen der Verkehrsplanung, der Verkehrssicherheit oder der touristischen Attraktivität sind keine Belange, die für eine Entscheidung der Landschaftsbehörde eine Rolle spielen. Der fragliche Bereich führt unmittelbar an der B 484 entlang bzw. unter der Autobahn-Anschlussstelle hindurch. Erhebliche naturschutzfachliche Konflikte sind nicht erkennbar, die Eingriffe können ausgeglichen werden; hierzu hat die Stadt Lohmar qualifizierte Unterlagen vorgelegt. Der Befürchtung, durch die Öffnung der derzeit vergitterten Unterführungen werde das Rotwild auf die Straße gelockt, kann durch bauliche Maßnahmen (Drängelgitter) begegnet werden.

Eine Förderzusage des Landes für die Baumaßnahme liegt bereits vor. Die Verwaltung bittet daher den Kreisausschuss, den Widerspruch des Beirates gegen die 300 m Radweg als unberechtigt zurückzuweisen, damit die erforderliche Befreiung erteilt werden kann.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)